

Erneuerung Verrohrung Wiesenbach im Gewerbepark Grüna

1. Begründung

Unter der Fläche des Gewerbeparks Grüna befindet sich auf einer Länge von ca. 340 m der verrohrte Wiesenbach (Tiefenlage bis 6 m). Im Zuge der Gewässeraufsicht wurde durch das Umweltamt eine Befahrung der Verrohrung durchgeführt. Im Ergebnis war festzustellen, dass diese Verrohrung sehr stark beschädigt ist und ein Bauwerksversagen bzw. ein teilweiser Einsturz nicht ausgeschlossen werden kann. Zur Gefahrenabwehr und Hochwasserprävention ist die Beseitigung der bestehenden Missstände zwingend erforderlich. Ein Bauwerksversagen hätte fatale Folgen (unkontrollierte und großflächige Überflutungen) für die Gewerbebetriebe und die oberhalb gelegenen Grundstücke. Die Fläche des heutigen Gewerbeparks befindet sich auf dem Areal des ehemaligen Grünaer Sommerbades, über welches der Wiesenbach führt.

Die Verrohrung des Wiesenbaches auf der Fläche des ehemaligen Sommerbades erfolgte im Rahmen eines Regulierungs- / Meliorationsprojektes in den Jahren 1969/1970 durch die Gemeinde Grüna. Nach der Wende (1989) wurde das Sommerbad geschlossen und nach entsprechender Auffüllung des Areals auf dieser Fläche der Gewerbepark realisiert.

Die Grundstücke der Verrohrung des Wiesenbaches befindet sich derzeit im Eigentum der ard Baustoffwerke GmbH und Getränke Pfeifer GmbH. Während der Abschnitt auf dem Grundstück der ard Baustoffwerke GmbH einen guten Zustand aufweist (Realisierung mit Erweiterung des Gewerbeparks 1992), ist der Abschnitt auf dem Grundstück der Getränke Pfeifer GmbH & Co. KG stark geschädigt. Die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung geht hauptsächlich von dieser Verrohrungsstrecke aus.

Zum Zeitpunkt der Erschließung des Gewerbeparks oblag der Gemeinde Grüna die Gewässerunterhaltungspflicht. Hinsichtlich des Eigentums und der Zuständigkeit für die Verrohrung des Wiesenbaches wurden mit den ansiedelnden Gewerbebetrieben nach Kenntnis des Tiefbauamtes und des Umweltamtes, untere Wasserbehörde keine Vereinbarungen getroffen.

Aus den voran genannten Gründen ist der ordnungsgemäße Wasserabfluss für den Bereich der Verrohrung durch die Stadt Chemnitz als gewässerunterhaltende Gebietskörperschaft sicherzustellen.

Gemäß § 40 Abs. 1 Satz 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sind die Eigentümer von Grundstücken, die aus der Unterhaltung Vorteile haben, verpflichtet, sich an den Kosten der Unterhaltung zu beteiligen. Die Getränke Pfeifer GmbH & Co. KG wurde bei einer Beratung am 06.04.2016 von diesem Sachverhalt bereits in Kenntnis gesetzt.

Aufgrund des erheblichen Schadenszustandes (massive Rissbildung, freiliegende Bewehrung, bereits durchhängende Riegel im Abschnitt des Rechteckprofils) kann keine Sanierung der Verrohrung erfolgen. Die Herstellung des ordnungsgemäßen Wasserabflusses ist nur durch die Erneuerung der Verrohrung möglich.

2. Grobkostenschätzung

Das Vorhaben wird über die Maßnahmennummer 5521000.632005 umgesetzt. Die Mittel für die Planung sind über die Sammelmaßnahmennummer 5411000.222002.14 Investitionen unter 200 T€ Vorplanungen (=Planungspool) gesichert. Die Umsetzung der Maßnahme ist zurzeit finanziell nicht gesichert und wird zur Haushaltsplanung 2019/2020 angemeldet. Die Maßnahme wird dem Finanzhaushalt zugeordnet.

Für diese Maßnahme ist derzeit keine Förderung möglich.

Die Übersicht zeigt die Grobkostenschätzung:

Planung	einschl. Vermessung, Baugrund	135.000 €
	Anteilig Vorplanung bis Phase 3	55.000 €
Baukosten		850.000 €
Gesamtkosten (brutto):		1.030.000 €

3. Grober Ablaufplan

Planungsbeginn	09/2017
SächsKomHVO-Doppik § 12	02/2019
Baubeschluss	03/2019
Baubeginn	07/2019
Bauende	10/2020

4. Städtebaulicher Bezug / Einordnung im Rahmen SEKO

- entfällt

5. Übersichtslageplan / Luftbild- siehe Blatt 3**6. Finanzierung**

Maßnahme-Nr. 5521000 632005					
	2017	2018	2019	2020	Brutto
	Einordnung wird angemeldet				
Auszahlungen	55.000	80.000	400.000	450.000	1.030.000
Einzahlungen	0	0	0	0	0
Eigenmittel	55.000	80.000	400.000	450.000	1.030.000

